

1. Im Kerngebiet MK2 sind in den baulichen Anlagen oberhalb des 1. Vollgeschosses Wohnungen allgemein zulässig.
2. Im Kerngebiet mit der Bezeichnung MK1 und MK2 sind Vergnügungsstätten und Spielhallen nur oberhalb des ersten Vollgeschosses zulässig. Dies gilt nicht für die Schaustellung von Personen (z.B. Peep-, Sex- und Live-Shows) sowie Video- oder ähnliche Vorführungen; Einrichtungen dieser Art sind im Kerngebiet unzulässig.
3. Im Kerngebiet mit der Bezeichnung MK1 und MK2 sind Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung unzulässig.
4. Eine Überschreitung der festgesetzten Oberkante baulicher Anlagen durch optisch durchlässige Bauteile bis zu 1,10m als Geländer oder Sicherungsmaßnahme sowie technische Aufbauten wie Treppenhäuser, Aufzugsanlagen, Schornsteine und Lüftungsanlagen ist ausnahmsweise zulässig.
5. Bauliche Anlagen im allgemeinen Wohngebiet sind bis zur höchstzulässigen Vollgeschoszhöhe unmittelbar an der Grenze zur öffentlichen Parkanlage mit Spielplatz zulässig.

- Abzeichnung

für die Besselstraße zwischen Friedrichstraße und Markgrafenstraße
und die beiderseits anliegenden Grundstücke,
sowie Markgrafenstraße (teilweise), Enckestraße,
Grundstücke Friedrichstraße 16-22, 30 und Lindenstraße 91 (teilweise)
im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Ortsteil Kreuzberg

[illegible]

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

i.V. Roth Meyer

vom 25.07.2005 bis einsch

Berlin, den 07.12.2005

Abt. Stadtentwicklung und Bauen
 Amt für Stadtplanung und Vermessung

Dankbekunden

Fachbereichsleiter Stadtplanung

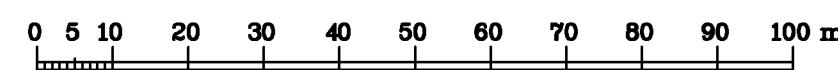
Berlin, den 07. Februar 2008

Designation	Schedule
-------------	----------

am 12. April 2006 im Gesetz und Verordnungsblatt für Berlin auf S.322

Die Veranstaltung ist ein Teilprogramm des von 2008 bis 2012 durchgeführten Projekts „Kommunikation und Verständigung zwischen den Kulturen“.

Maßstab 1 : 1000



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis